

Kreis Sarganserland

Volksabstimmung vom 18. Mai 2025

Am Sonntag, 18. Mai 2025, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Kantonale Volksabstimmung

Vorlage 1:

V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz.

Vorlage 2:

III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung.

Die Urnenöffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Abstimmungsmaterial. Jede stimmberechtigte Person kann ihre Stimme brieflich abgeben. Brieflich abgegebene Stimmen müssen spätestens bis zur Schliessung der Urne am Abstimmungssonntag bei der Gemeinde eintreffen.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, in der Gemeinde wohnen und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.

Fehlende Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 16. Mai 2025, während der ordentlichen Bürozeiten bei der zuständigen Stimmregisterführerin oder beim zuständigen Stimmregisterführer der Gemeinde bezogen werden.

Die Gemeinderatskanzleien